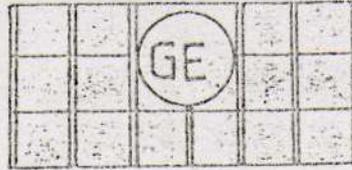


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung

1.1 Gewerbliche Bauflächen

1.1.1



Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ohne Nutzungsbeschränkung nach Abs. 2 und 3, ausgenommen Vergnügungsstätten im Sinne von spielhallen- und diskotheken-ähnlichen Einrichtungen, diese sind grundsätzlich nicht zulässig.